

Besprechungsprotokoll

Projekt: GEK Karthane
Betreff: Abstimmung von Maßnahmen zur Gewässerunterhaltung

Datum: 09.05.2014
Projekt Nr.: 14801461

Datum: 07.05.2014
Ort: WBV Prignitz

Teilnehmer:

Frau Roost (zeitweise)	UNB
Frau Kallmann	LUGV
Herr Habedank, Herr Burmeister	WBV
Herr Dietsch, Herr Lindow (zeitweise)	UWB
Herr Ramelow, Frau Nowak	ArGe / DHI-WASY

Verteiler: [Teilnehmer]
Protokollführer: J. Nowak / M. Ramelow

Grundlagen: per E-Mail übergebene Kartenentwürfe

Agenda:

- 1 Einführung, Erläuterungen zu den Karten
- 2 Abstimmung der Maßnahmen am Cederbach
- 3 Abstimmung der Maßnahmen an der Karthane
- 4 Abstimmung der Maßnahmen an den Nebengewässern
- 5 Generelle Anmerkungen

Protokoll:

1 Den Darstellungen der Maßnahmen zur Gewässerunterhaltung liegen die Maßnahmenkarten des GEK und das DWA-Merkblatt M610 zugrunde. Die Kartenentwürfe wurden an die Beteiligten vorab als *.pdf-Datei verschickt.

Darstellungen auf allen Karten:

- Linienhaft dargestellte Maßnahmen → wiederkehrende Maßnahmen
- Als Punkt dargestellte Maßnahmen → Initialmaßnahmen
- Maßnahmen an und oberhalb der Böschung und im Sohlbereich
- Planungsabschnitte berücksichtigt durch Übernahme der Inhalte der Textfelder aus den GEK-Maßnahmenkarten
- Hinweise FFH-Art, *Unio crassus*

Hinweis des WBV: bitte Gewässersignatur des WBV in die Karten eintragen

2 Cederbach

Der Cederbach ist insgesamt *Unio crassus*-Gebiet. Die sechs Fundstellen weisen auf eine Besiedlung des gesamten Gewässers hin. Der Erhaltungszustand dieser Art hat sich in den letzten Jahren von B auf C verschlechtert. Eingriffe in den Lebensraum sind unbedingt zu vermeiden. Deshalb sollte auf die Korbkrautung verzichtet werden. Dies ist entsprechend den Erfahrungen des WBV aufgrund des GW-Anstiegs im

gewässernahen Gebiete nicht zu empfehlen. Aus diesem Grund ist nach Auffassung des LUGV eine artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung zu beantragen. Es ist evtl. möglich, die unterhalb der Sohlgleiten noch vorhandenen *Unio crassus*-Vorkommen durch Einbringen von Kies zu stabilisieren.

Weiterhin sind Maßnahmen zur Gewässerbeschattung vorzusehen, wie Gehölzpflanzungen oder Zulassen von Spontanaufwuchs (Gewässerrandstreifen). Ein dringend erforderlicher Gehölzstreifen ist

- abhängig von den verfügbaren Flächen,
- schwierig in den Böschungsbereichen und in den Gewässerabschnitten, in denen keine Böschungen vorhanden sind,
- Neuanpflanzungen wären wegen der Biber und der Viehhaltung einzuzäunen,
- oberhalb der Böschungen wegen der landwirtschaftlichen Nutzung ganz oder teilweise nicht möglich und
- nach Auffassung des WBV keine originäre Aufgabe zur Gewässerunterhaltung und somit sind keine ausreichenden finanziellen Mittel für Gehölzpflanzungen vorgesehen.

Oberhalb von Garz findet im Wald keine Gewässerunterhaltung statt, dort, wo beidseitig Erlen stehen, ebenfalls nicht. Das soll auch so bleiben.

Oberhalb von Garz liegen in Ackerbereichen Drainagen, dort ist zu unterhalten.

Vorschlag LUGV: Bei Sicherung der Vorflut und Durchgängigkeit (Fische, Kleinlebewesen) die Unterhaltung minimieren, ggf. im Bereich der Drainagen nur im 2-Jahres-Rhythmus krauten bzw. wechselseitig am Böschungsfuß etwas stehen lassen. Böschungsabrutsche belassen, Kolke zulassen und ggf. verfüllen, um weitere Rutschungen zu verhindern. Wo bereits Beschattung vorhanden ist, sollte die Gewässerunterhaltung unterbleiben.

Wildwestgraben

Eine Krautung ist unbedingt erforderlich. Wird die Krautung unterlassen (WWG_01), kommt es zu Vernässungen im Gewässerrandbereich. Ist das Land hier Eigentümer, so ist der WBV unbesorgt. Sollte jedoch das Land in Privatbesitz sein, so meldet der WBV hinsichtlich der Einstellung von Krautungsmaßnahmen starke Bedenken an. Um den Zielkonflikt zwischen WRRL und Natura 2000 zu entschärfen wird erwogen, nach dem Umbau des Wehres Forsthaus Karthan probeweise im 2-Jahres-Rhythmus zu krauten.

Im Wald findet keine Gewässerunterhaltung statt.

In WWG_02 findet Krautung mit dem Mähkorb statt, diese soll wechselseitig erfolgen, so dass Gehölzaufwuchs ermöglicht wird.

3

Karthane

KAR 02:

Bei Gehölzpflanzungen sind die Aktivitäten des Biber (Schutz der Neuanpflanzungen) und die Gefahr durch Pilzbefall durch Phytophthora (Baumartenwechsel auf Weide, Esche, ggf. Pappeln und Moorbirken) zu beachten.

Hinweis WBV: Böschungsstabilisierende Wirkung der Alternativbaumarten ist im Vergleich zu Erle deutlich geringer.

Auch hier weist der WBV darauf hin, dass für Gehölzpflanzungen nicht ausreichend Mittel zur Verfügung stehen. Hier wäre zu prüfen, ob eine Förderung über die GewässersanierungsRL bzw. RL LWH möglich wäre.

Das Abflussprofil der Karthane ist ausreichend.

Mahd und Krautung finden aktuell im Herbst einseitig 1x / a auf der Nordseite sowie mit dem Boot statt, dies gilt auch für die oberhalb gelegenen Abschnitte bis kurz uh Bad Wilsnack.

Für den Abschnitt KAR_02 sollte versuchsweise eine möglichst mäandrierende Stromstrichmahd (2m breit) bereits in Juni/Juli durchgeführt werden.

KAR 03 + 04:

Bis kurz unterhalb Bad Wilsnack wird wie KAR 02 einseitig gekrautet und gemäht.

Es wird empfohlen,

- die einseitige Böschungsmahd vom linken auf das rechte Ufer zu verlagern,
- ein Mähboot zu verwenden und die Gewässersohle mäandrierend im Stromstrich zu krauten
- den Krautungszeitpunkt versuchsweise vom September auf den Frühsommer vorzuverlegen.

Neben dem erhofften Vorteil, dass damit das Gewässer in die Lage versetzt wird, sich selbst freizuhalten, ist ggf. auf gegenläufige Prozesse zu achten, d. h.

- das Mähgut lagert sich im Gewässer ab und
- daraus resultierend kann sich die Gewässerqualität unerwünscht verändern
- durch den anschließenden Wiederaufwuchs des Krautes kann es zu Problemen bei der Sicherung der Vorflut in den Herbst- und Wintermonaten kommen.

Während und nach dem Versuch ist die Gewässerqualität zu überwachen. WBV führt hier Überlegungen zur Einbeziehung von Anglerverband oder die wiederholte Kooperation mit einer nahe gelegenen Schule an.

Oberhalb des Wehres Cleo bis zur Bahn wird mit dem Mähkorb gekrautet, es findet keine Böschungsmahd statt.

Oberhalb der Bahn wird alle 2 a gekrautet, es findet keine Böschungsmahd statt. Gehölze bestehen bereits

KAR 05:

Auf den ersten 200m oberhalb Bad Wilsnack wird einseitig gekrautet, dort fehlen auch noch Gehölze., ansonsten findet keine Gewässerunterhaltung statt

KAR 06:

Das derzeit entnommene Totholz soll künftig im Gewässer belassen werden.

KAR 07:

Derzeit findet im ersten Abschnitt bis Haaren 1xa eine Sohlkrautung und auf der Südseite teilweise eine Böschungsmahd statt. Die Böschungsmahd an der Nordseite entfällt wegen Unzugänglichkeit. Ziel soll es sein, künftig die Böschungsmahd und die Sohlkrautung weiter zu reduzieren. Nach der Umsetzung der geplanten Maßnahme und der dann voraussichtlich erfolgten Beschattung soll die GU weiter eingeschränkt werden.

Im zweiten Abschnitt von Haaren bis unterhalb Plattenburg findet derzeit eine Krautung mit dem Mähkorb von der Südseite statt. Die Nordseite ist nicht zugänglich.

KAR 08:

Das Gewässer ist zwischen Verteilerwehr und Wehr Rinderstall in Dammlage. Auf der Südseite der Böschung stehen Pappeln. Es findet derzeit eine Krautung im gesamten Gewässer, jedoch nicht über die gesamte Breite statt. Die Böschungsmahd erfolgt 1x/a von der Südseite aus; tiefer Gewässereinschnitt, wenig Gefälle.

Die Krautung kann wegen Hochwassergefahr und Gefahr auf Dambruch nicht ausgesetzt werden. Künftig sollen abgehende Pappeln durch heimische Gehölze ersetzt werden.

Glöwener Abzugsgraben:

Jährliche Krautung.

GAG 01:

Eine Krautung über das gesamte Profil ist aufgrund der Breite des Profils nicht machbar. Es findet einseitige Mahd und Krautung von der Nordseite her statt.

GAG 02:

Böschung des Gewässers wird hier einseitig von Norden auf der Seite der Grünlandnutzung gemäht.

GAG 03:

Böschung wird aktuell beidseitig gemäht. Vorschlag durch LUGV und GEK-Bearbeiter: einseitig Mahd auf der Nordseite des Gewässers. Ziel. Gehölzaufwuchs auf der Südseite.

Karthane:**KAR 09:**

Keine Unterhaltung, nur Entnahme von Abflusshindernissen. Vorkommen von *Unio crassus*.

KAR 10:

Bisher erfolgt die Krautung aufgrund der beschränkten Zugänglichkeit nur tlw. Die bisher einseitige Mahd soll künftig wechselseitig erfolgen, dazu eine tlw. Sohlkrautung.

KAR 11:

Bis zur B5 (km 43+220) erfolgt jährlich eine komplette Krautung, um das HW-Profil zu erhalten; wechselseitige Ufermahd.

Oberhalb der B5 erfolgen Krautung und Böschungsmahd.

KAR 12 + 13:

Größtenteils 1xa einseitig, angrenzend an Acker beidseitige Mahd und Krautung, im Wald keine GU.

Versuchsweise soll auch in den Ackerbereichen einseitig gemäht werden, um Gehölzaufwuchs zu ermöglichen.

4**Beek (Graben 3/140) :**

Aktuell einseitige Krautung, wechselseitige Mahd. Einseitig größtenteils Gehölzstreifen vorhanden. Einseitige Krautung ist aufgrund vorhandener Drainagen weiterhin erforderlich.

Schrepkowgraben (Graben 3/36) :

Aktuell größtenteils wechselseitige Gewässerunterhaltung.

Wellgraben:

Derzeit findet eine wechselseitige Mahd statt, da sich hier bereits beschattete Bereiche am Gewässer entwickelt haben.

Prignitzer Landwehrgraben:

PLG_01 : An der Nordseite findet eine einseitige Mahd statt sowie eine Komplettkrautung. Profilraumschnitt zur Reduzierung von Gehölzaufwuchs. Ab März ist der Graben bordvoll.

PLG_02: Oberhalb der Verrohrung findet in Abhängigkeit von vorhandenen Gehölzen eine einseitige wechselseitige Krautung und Mahd statt. Lichtraumschnitt ist erforderlich.

Soellenthingraben (3/52):

Im Waldgebiet finden eine einseitige Mahd und eine Krautung statt. Die Pflege findet von der Südseite aus statt. Ab März ist der Graben bordvoll.

Im Wald ist bereits der Biber wieder am Gewässer tätig.

Im Grünland kommt aufgrund der hohen bordvollen Wasserstände kein Gehölz auf. Dort erfolgt die Krautung 1x /a.

Hauptgraben Vehlin:

Südseite teilweise mit Gehölzen, wechselseitige Böschungsmahd in Abhängigkeit vom Gehölzbewuchs.

Schönhagener Abzugsgraben:

Nordseite teilweise mit Gehölzen, wechselseitige Böschungsmahd in Abhängigkeit vom Gehölzbewuchs.

Legder Graben:

Einseitige Mahd von der Südseite aus, teilweise verrohrt, teilweise Gehölzpflanzungen.

Quitzböbeler Abzugsgraben:

Gehölzfrei, Qualmwassergraben, beidseitige Mahd; zwischen km 2,5 und 3 keine Unterhaltung, km 3,0-4,5 einseitige Mahd und Krautung von Norden (Acker), ab km 4,5 Krautung von der Nordseite, teilweise bleibt die Südseite stehen. Vorschlag, auf diese Mahd zu verzichten. Zwischen km 3 und 4,5 erfolgt ein fast bordvoller Aufstau, so dass eine Mahd der Böschung in diesem Bereich aus Sicht des WBV kaum nötig erscheint.

Auch hier ist der Biber wieder am Gewässer tätig (zw. km 2.5 und 3).

Riedgraben (Graben 3/9):

Einseitige wechselseitige Mahd abhängig von vorhandenen Gehölzen, hoher Anstau, wenig Böschung.

Groß Breeser Graben:

Einstau durch Karthane. Staubauwerk wird nicht mehr genutzt. Einseitige Mahd, Gehölzaufwuchs auf der Ostseite.

Staubauwerk Schöpfwerk Karthane: Pegel fixiert auf 3,40 m, Pumpen ab 3,70 m.

Gansbekgraben:

Cederbach bis B5 –Mahd von der Ostseite; oberhalb B5 – Mahd von der Westseite (im Waldbereich); dann wechselseitig in Anhängigkeit vom Gehölzbewuchs.

5

Generelle Anmerkungen:

- siehe dazu die Hinweise des WBV zu den Aufgaben im Rahmen der Gewässerunterhaltung,
- Die vorgeschlagenen Versuche / Experimente werden nicht als Gesamtkonzept sondern abschnittsweise durchgeführt.
- Die Nutzung von Schlägeln ist die kosten- und arbeitseffektive Methode der Gewässerunterhaltung, ist jedoch im Sinne der Gewässerentwicklung gem. WRRL nicht empfohlen (siehe auch DWA-Merkblatt 610). Allerdings haben aktuell der WBV und die Unterauftragnehmer keine Balkenmähwerke. Aktuell erfolgt in der Regel die Mahd erst ab August (bis zur Einsaat beim Acker, d.h. auf Zuruf der Landwirte, bei Grünland bis Nov./Dez.), damit wird der Erhalt der Vegetationszusammensetzung aus Sicht des WBV gewährleistet. Es wird im Schnitt nur 60% der Fließstrecke gemäht. Bei Balkenmähwerk muss das Mahdgut abtransportiert werden, da sonst die unterhalb gelegenen Stau zusetzen.
- Die Diskussion und Abstimmung der Maßnahmen zur Gewässerunterhaltung konzentrierte sich auf die derzeit laufenden und wiederkehrenden Maßnahmen.

Mike Ramelow / Jutta Nowak

Unterschrift

Anlagen: [keine]
Verteilte Dokumente: [keine]